



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Decker (SPD) vom 30.05.2016

betreffend Arbeitsschutz in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gewerbeärztinnen und -ärzte sind in Hessen für die Kontrolle des Arbeitsschutzgesetzes eingesetzt? (Sofern Teilzeitkräfte eingesetzt werden bitte in Vollzeitäquivalente umrechnen)

Beim Regierungspräsidium Darmstadt, Standort Wiesbaden, ist das Fachzentrum für medizinischen Arbeitsschutz - der Landesgewerbearzt Hessen angesiedelt. Derzeit sind beim Fachzentrum vier Landesgewerbeärztinnen und -ärzte (entspricht 3,6 Vollzeitäquivalenten) tätig.

Frage 2. Wie viele Betriebe in Hessen müssen von den Gewerbeärztinnen und -ärzten geprüft werden?

Der Landesgewerbearzt in Hessen ist für das Fachgebiet Arbeitsmedizin zuständig. Die Arbeitsmedizin ist vorwiegend ein präventivmedizinisches Fach, das sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Gesundheit befasst und den Erhalt und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt stellt. Zu den Kernaufgaben des Fachzentrums für medizinischen Arbeitsschutz zählen:

- Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzbehörden und Betriebsärzten,
- Betriebsbegehungen,
- Schwerpunktaktionen,
- Epidemiologische Studien,
- Mitwirken an Berufskrankheitenfeststellungsverfahren und
- Ermächtigung von Ärzten nach verschiedenen Rechtsverordnungen.

Aufgrund der fachspezifischen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse, insbesondere bei der Begutachtung von Berufskrankheiten sowie der Untersuchung zur Ursache von arbeitsbedingten Erkrankungen oder berufsbedingten Gesundheitsfragen werden in Schwerpunkten insbesondere arbeitsmedizinische Aspekte von psychischen Belastungen, der Ergonomie, von Biostoffen und Gefahrstoffen oder von physikalischen Belastungen betrachtet.

Ein Beitrag hierzu wird durch die landesgewerbeärztlichen Schwerpunktprogramme erbracht, die somit auch eine Überprüfung des Arbeitsschutzgesetzes und seiner zugehörigen Arbeitsschutzverordnungen beinhalten können. Die eigentliche Kontrolle des Arbeitsschutzgesetzes obliegt den Arbeitsschutzvollzugsdezernaten der hessischen Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel. Diese werden vom Landesgewerbearzt in allen Fragen der Arbeitsmedizin beraten.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration legt als Fachaufsicht in seinen Zielvorgaben die jeweiligen zu erbringenden Schwerpunkte für die Jahresarbeitsplanung fest. Die Jahresarbeitsplanungen der vergangenen vier Jahre sahen hierfür im Durchschnitt innerhalb eines Jahres circa 170 aktive Betriebsbegehungen für das Schwerpunktprogramm des Landesgewerbearztes vor.

Darüber hinaus werden landesgewerbeärztliche Schwerpunktaktionen zur Untersuchung der Ursachen einer arbeitsbedingten Erkrankung oder Berufskrankheit und Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen psychischen Arbeitsbelastungen durchgeführt. Hierzu gehören der Schwerpunkt zur psychischen Arbeitsbelastung bei Lehrern und zur ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes z.B. im Zusammenhang mit kniegelenksbelasteter Beschäftigung und der Problematik von Kniegelenksarthrosen.

Frage 3. In welchem Turnus erfolgen diese Betriebsprüfungen und was wird geprüft?

Durch die im Rahmen der Jahresarbeitsplanung festgelegten Schwerpunktaktionen des Landesgewerbearztes stehen i.d.R. die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie des Arbeitsschutzgesetzes zur Beauftragung und den Einsatzzeiten des Betriebsarztes im Fokus. Diese Aspekte werden in den unterschiedlichsten Branchen mit verschiedenen inhaltlichen Zielsetzungen überprüft. Demnach wurden in den letzten Jahren z.B. nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen der Infektionsschutz der Beschäftigten in Arztpraxen und der ambulanten Pflege thematisiert. Der Schutz der Beschäftigten vor Gefahrstoffen wurde in Friseurbetrieben, Backbetrieben und Chemie-, Pharma- und Gummiindustrie überprüft. Der vorgesehene Zeitraum und die Anzahl an Betriebsbegehungen werden jeweils zusammen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration festgelegt. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Wie viele Verstöße wurden in den letzten fünf Jahren jeweils von den Gewerbeärztinnen und -ärzten festgestellt?

In den letzten fünf Jahren wurden über 3300 Mängel in 835 Betrieben im Rahmen der landesgewerbeärztlichen Schwerpunktaktionen festgestellt, wobei die Mängelerhebung abhängig von dem Inhalt und dem Umfang des Projektes ist (siehe Tabelle).

Jahr	Branche	Mängel pro Betrieb	Anzahl Betriebe	Anzahl Mängel
2010	Friseure	5	111	555
2011	Bäcker	2	95	190
2011	Arztpraxen	2	335	670
2012	Chemiebetriebe	2	100	200
2013	Pflege	9	139	1251
2014	Fingernagel- und Kosmetikstudios	8	55	440
Summe Mängel				3306

Frage 5. Welches waren die häufigsten Mängel, die festgestellt wurden?

Zu den am häufigsten festgestellten Verstößen gehörten eine fehlende oder unzureichende Gefährdungsbeurteilung, fehlende oder unzureichende arbeitsmedizinische Vorsorge, fehlende oder unzureichende arbeitssicherheits-technische und betriebsärztliche Betreuung, fehlende oder unzureichende persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen sowie eine fehlende Betriebsanweisung und Arbeitsschutzunterweisung.

Frage 6. Wie erfolgt die Kontrolle der Mängelbeseitigung?

Im Rahmen der Erstbegehung wird ein Begehungsschreiben erstellt. Werden bei der Erstbegehung Mängel festgestellt, wird eine Zweitbegehung durchgeführt, sofern die Beseitigung der Mängel durch den Betrieb nicht vorab schriftlich dokumentiert worden ist. Bestehen weiterhin relevante Gesetzesverstöße, wird ein entsprechendes Verwaltungshandeln in die Wege geleitet.

Frage 7. Hält die Landesregierung die derzeitige Ausstattung an Gewerbeärztinnen und -ärzten für die Betriebsprüfung für ausreichend?
Wenn ja, bitte begründen?
Wenn nein, was will sie tun, um dem Mangel abzuwehren?

Trotz der aktuellen Personalsituation werden die Betrachtung von arbeitsbedingten Erkrankungen und berufsbedingten Gesundheitsfragen sowie die weiteren wichtigen Aufgaben des Landesgewerbearztes wie die Beteiligung am Berufskrankheitenverfahren wahrgenommen. Gerade im Bereich der Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren hat der Landesgewerbearzt eine besondere Bedeutung für Erwerbstätige. Als neutrale Stelle, als sogenannte "Ombudsstelle" nimmt er hierbei eine wichtige Position für die Erwerbstätigen in Hessen wahr. Dementsprechend setzt sich das Ministerium für Soziales und Integration seit längerer Zeit für den Erhalt der Personalstellen beim Landesgewerbearzt ein, um somit eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben des Fachzentrums in Hessen für den medizinischen Arbeitsschutz sicherzustellen.